

B e g r ü n d u n g

zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 Ka-Me für einen Teilbereich an der Einsteinstraße

Die Änderung des o.g. Bebauungsplanes gem. § 13 BBauG, nördlich der Einsteinstraße, betrifft das Flurstück 159, Flur 6, Gemarkung Westick.

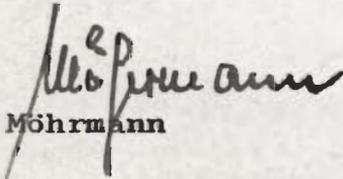
Im Zuge der Sanierungsmaßnahmen in Methler soll ein Verbindungsweg zwischen der Einsteinstraße und Gustav-Hertz-Straße geschaffen werden. Dieser Weg stellte die fußläufige Verbindung mit dem nördlichen Wohnbaugebiet und dem Einkaufszentrum dar. Neben dem geplanten 2,00 m breiten Weg ist ein Pflanzstreifen von 1,50 m vorgesehen. Der Garagenhof wird durch die Ausweisung des Weges und Pflanzstreifens um ca. 3,00 m nach Osten verschoben.

Grundzüge der Planung werden durch diese Änderung nicht berührt und städtebaulich und verkehrstechnisch ist die Ausweisung wünschenswert. Die erforderlichen Einwilligungen der Anlieger und Nachbarn liegen vor.

Die Erschließungskosten belaufen sich auf ca. 15.000,-- DM.

Kamen, den 7. 8. 1979

Der Stadtdirektor
Im Auftrag


Möhrmann